

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Sabine Bangert (GRÜNE)

vom 29. April 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 30. April 2015) und **Antwort**

Wie transparent sind Grundstücksverkäufe aus dem Fachvermögen Kultur?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Welche Grundstücke und Immobilien befinden sich aktuell im Fachvermögen Kultur der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten?

Zu 1.: Die sich aktuell im Fachvermögen der Senatskanzlei-Kulturelle Angelegenheiten (FV Skzl-Kult) befindlichen Liegenschaften sind der beigefügten Aufstellung zu entnehmen. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um Liegenschaften, deren Nutzung gemäß Hauptstadtkulturvertrag zu 100 % vom Bund finanziert werden, sowie Liegenschaften, die auf der Grundlage von Überlassungs- bzw. Geschäftsbesorgungsverträgen durch die Stiftung Preußischer Kulturbesitz – Staatliche Museen und der GSE Gesellschaft für Stadtentwicklung gemeinnützige GmbH für museale bzw. Atelierzwecke genutzt werden.

2. Wie viele und welche Grundstücke hat der Senat im Jahr 2013 und 2014 aus dem Fachvermögen der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten veräußert und welcher Verkaufspreis wurde damit jeweils erzielt?

Zu 2.: Aus der durch die ehemalige Liegenschaftsfonds Berlin GmbH & Co. KG (LFB) in 2013 erfolgten Veräußerung der Liegenschaft Brüderstraße 10 in Berlin-Mitte wurde ein Verkaufserlös in Höhe von 720.000 EUR erzielt. In 2014 sind keine Verkäufe aus dem FV Skzl-Kult erfolgt.

3. Ist im Jahr 2015 und darüber hinaus eine Veräußerung von Grundstücken aus dem Fachvermögen der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten geplant, wenn ja, für welche Grundstücke und mit welcher Begründung?

Zu 3.: Nein, derzeit sind keine Veräußerungen vorgesehen.

4. Wie sind die Einnahmen aus den Grundstücksverkäufen in 2013 und 2014 jeweils zwischen den Fachverwaltungen Finanzen und Kultur aufgeteilt worden?

Zu 4.: Gemäß § 26 a 9.2 Ausführungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (AV-LHO) hat die Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten eine Erlösbeteiligung in Höhe von 10 %, d.h. 72.000 EUR aus dem Verkauf der Liegenschaft Brüderstraße, erhalten.

5. Wofür hat die Senatsverwaltung Kultur die aus der Veräußerung von Grundstücken erzielten Einnahmen konkret im Jahr 2014 eingesetzt und welche Planung gibt es für das Jahr 2015?

Zu 5.: Die im Jahr 2013 erzielte Mehreinnahme in Höhe von 72.000 EUR führte in Anbetracht der in 2013 im Kapitel 0310 zu leistenden überplanmäßigen Ausgaben (s.a. Bericht Senatsverwaltung für Finanzen vom 09.09.2014 – Rote Nummer 1641) zu keinen weiteren Mehrausgaben.

Bereits im Jahr 2012 wurde aus dem Verkauf der Liegenschaft Chausseestraße 28 in Berlin-Mitte eine Erlösbeteiligung mit 30 % im Rahmen des sogenannten Bühnenstrukturfonds in Höhe von 630.000 EUR erzielt. Diese Mittel wurden als Ausgabereserve gemäß § 45 Landeshaushaltsordnung (LHO) bis 2014 übertragen. Davon wurden dem Maxim-Gorki-Theater zum Zwecke des Defizitabbaus 400.000 EUR zur Verfügung gestellt, das Theater an der Parkaue erhielt 230.000 EUR im Zusammenhang mit der Herrichtung der Interimsspielstätte Prater. Weitere Einnahmen wurden aufgrund fehlender Veräußerungen nicht erzielt, für 2015 gibt es keine weiteren Planungen.

6. Wie rechtfertigt der Senat Grundstücksverkäufe aus dem Fachvermögen der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, die nach der Verabschiedung des Konzepts zur „Transparenten Liegenschaftspolitik“ erfolgt sind, und die Portfolioanalyse bisher noch nicht vorliegt?

Zu 6.: Die Liegenschaft Chausseestraße 28 ist bereits 2001 mit dem Ziel der Veräußerung in das Treuhandvermögen der LFB übertragen worden (Erstbestückung).

Die Veräußerung der Liegenschaft Brüderstraße 10 wurde mit Übertragung in die Zuständigkeit der LFB gemäß Grundstücks- und Treuhandvertrag Nr. 10 von 2009 in die Wege geleitet.

Beide Grundstücksgeschäfte sind somit vor der Entscheidung des Senats zur Verabschiedung des Konzepts „Transparente Liegenschaftspolitik“ eingeleitet worden.

7. Wie begründet der Senat für die in 2014 und 2015 erfolgten Grundstücksverkäufe aus dem Fachvermögen der Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten, dass die Grundstücke nicht für eine öffentliche oder Verwaltungsaufgabe gebraucht werden, vor dem Hintergrund der breit debattierten Raum- und Liegenschaftsknappheit für kulturellen Nutzen?

Zu 7.: In 2014 und 2015 erfolgten bzw. erfolgen keine Grundstücksverkäufe aus dem FV Skzl-Kult.

8. Wie erklärt der Senat den Mittelzuwachs für das Maxim-Gorki-Theater für die Vorbereitung der neuen Leitung als überplanmäßige Ausgaben (siehe rote Nummer 0065L) vor dem Hintergrund, dass dieser bereits im Haushalt für 2014/2015 hätte berücksichtigt werden könnten?

Zu 8.: Mit Urteil des Bundesgerichtshofes vom 07.12.2012 des Bundesgerichtshofes erfolgte die verbindliche Bestätigung zur Eigentümerschaft des Singakademie e.V. (SiA) für die Liegenschaft Am Festungsgraben 2. Infolge andauernder Verhandlungen zu Form und Inhalt einer vertraglichen Regelung zwischen SiA und Land Berlin (Verhandlungen für das Land Berlin liegen in der Zuständigkeit der BIM Berliner Immobilienmanagement GmbH und der Senatsverwaltung für Finanzen) konnte im Doppelhaushalt 2014/2015 für den zu erwartenden Aufwuchs an Miete keine ausreichende Veranschlagung vorgenommen werden.

Somit erklären sich die überplanmäßigen Ausgaben aus der Miete an den SiA in Höhe von 254.500 EUR sowie aus dem Ausgleich des bilanziellen Defizits der Vorgängerintendanz in Höhe von 455.680,37 EUR.

9. Wann wurde der Intendantenvertrag mit S. Langhoff abgeschlossen? War darin eine Zusage für die Übernahme von zusätzlichen Kosten für ausscheidende MitarbeiterInnen enthalten und warum war dies dann im Jahr 2014 nach Ansicht des Senats eine unvorhergesehene Maßnahme?

Zu 9.: Der Intendantenvertrag mit Shermin Langhoff wurde am 11.09.2012 abgeschlossen. Im Vertrag ist keine Zusage für die Übernahme von zusätzlichen Kosten für ausscheidende Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter enthalten. Die Unvorhersehbarkeit der Maßnahme erklärt sich aus der Antwort zu 8.

Berlin, den 08. Mai 2015

In Vertretung

Tim Renner

Der Regierende Bürgermeister von Berlin
Senatskanzlei – Kulturelle Angelegenheiten

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 18. Mai 2015)

Fachvermögen Skzl-Kult						
Berlin und außerhalb						
Nr.	Grundstück	Berlin	qm	Nutzung	Grst.Nr.	Anmerkungen
1	Hanseatenweg 10	Tiergarten	14.871	Akademie der Künste	1	bundesfinanziert
2	Luisenstraße 60	Mitte	959	Akademie der Künste	292	bundesfinanziert
3	Pariser Platz 4	Mitte	3.651	Akademie der Künste	286	bundesfinanziert
4	Robert-Koch-Platz 10	Mitte	706	Akademie der Künste/Archiv	296	bundesfinanziert
5	John-Foster-Dulles-Allee 10	Tiergarten	61.294	Haus d. Kulturen d. Welt GmbH	15	bundesfinanziert
6	Lindenstraße 14/ Hollmannstraße	Kreuzberg	26.991	Stiftg. Jüdisches Museum	7	bundesfinanziert
7	Stresemannstraße 110	Kreuzberg	16.223	Gropius - Bau	14	bundesfinanziert
8	Hans-Schmidt-Straße 04	Treptow	3.770	Atelierhaus Adlershof	173	Verwaltung durch GSE
9	Schnellerstraße 82	Treptow	827	Atelierhaus	398	Verwaltung durch GSE
10	Schloßstraße 70/ Spandauer Damm 7/9	Charlottenburg	1.783	Sammlung Scharf-Gerstenberg	34	Überlassung SPK/SM
11	Schloßstraße 1/ Spandauer Damm 13 - 17	Charlottenburg	3.841	Sammlung Berggrün	32	Überlassung SPK/SM
12	Schloßstraße 69, 69A, 69B	Charlottenburg	4.402	u.a. FU Abgusammlung	36	Überlassung SPK/SM geplant
13	Grainauer Str. 19	Wilmerdorf	4 WE	Stiftung Matschinsky	456	Zuordng. SILB wird geprüft
14	Oberwallstr. 2	Mitte	363	Opernstiftung/DSO	900	Zuordng. Stiftungsvermögen vorg.
15						
16						
17	außerhalb					
18	Dorfstr. 15,16/Im Dorfe	Schönfeld	9.466	Stiftung Matschinsky	465	Zuordng. SILB wird geprüft
19						
20						